

Titel der Drucksache:

**Aktuelle Kosten für die Beförderung auf
Schulwegen**

Drucksache

0178/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diskussion um den Zugang zum ÖPNV für Schülerinnen und Schüler nimmt seit einiger Zeit fraktionsübergreifend wieder an Fahrt auf. Die Debatte reicht vom kostenlosen bis zum ticketlosen, dann aber nicht kostenlosen Zugang zum Angebot des Erfurter ÖPNV.

Alternativ dazu wird vor allem durch die EVAG davor gewarnt, den Zugang kostenlos zu gestalten, weil dann ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen durch verstärkte Schüler*innenbeförderung befürchtet wird, was die bereits voll ausgelasteten Straßenbahnen über Gebühr beanspruchen würde. Zuerst wolle man bei der EVAG die Anschaffung der neuen und längeren Straßenbahnen abwarten. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass ja bereits heute schon sehr viele Schülerinnen und Schüler den ÖPNV nutzen, weil die Schulwege oftmals mehrere Kilometer lang sind. Zudem werden die Beförderungskosten komplett und einkommensunabhängig übernommen, wenn der Schulweg mindestens 2 km (Grundschulen) bzw. 3 km (ab Klasse 5) lang ist. Die Kostenübernahme wird auf Antrag gewährt, die Antragsstellungen verursachen einen gewissen Verwaltungsaufwand.

Mit der neuen Schulnetzplanung sehr wahrscheinlich zusätzliche Schulwege entstehen, die auch in die Kostenübernahme fallen. Damit ist zu erwarten, dass nicht nur die Gesamthöhe der Kostenübernahmen, sondern auch der Verwaltungsaufwand und damit auch die "versteckten Kosten" ansteigen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Gesamthöhe der Kostenübernahmen für die Beförderung auf Schulwegen nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen für die Stadt Erfurt? Bitte geben Sie möglichst die jüngste, verfügbare Jahressumme an (für staatliche und freie Schulen).
2. Wie hoch sind die damit verbundenen "versteckten" Kosten für die Stadt Erfurt, die durch den Verwaltungs- und Personalaufwand im Rahmen der Antragstellungen entstehen?
3. Welche Gesamtkosten (Kostenübernahme & Verwaltungsaufwand) werden schließlich schätzungsweise vor dem Hintergrund der neuen Schulnetzplanung anfallen (für staatliche und freie Schulen)?

Anlagenverzeichnis

25.01.2019, gez. 

Datum, Unterschrift